

Fallpraxis und Leistungsnachweise

Eigene Fallpraxis

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer führt während der Weiterbildung einen eigenen, persönlich akquirierten Jobcoaching-Prozess in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes durch. Diese ersten Praxisschritte als Jobcoach werden von Frau Leßmann (zuständig für fallbezogene Supervision) beratend begleitet. Voraussetzung für den Praxisfall ist, dass sich die Jobcoachingnehmerin beziehungsweise der Jobcoachingnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befindet oder ein solches mit Erreichen der Jobcoaching-Ziele in dem Betrieb in Aussicht steht (zum Beispiel Außenarbeitsplatz einer Werkstatt für behinderte Menschen mit Übernahmeoption). Der Jobcoach muss bis zum Abschlusskolloquium mindestens 30 Stunden am Arbeitsplatz der Jobcoachingnehmerin beziehungsweise des Jobcoachingnehmers tätig gewesen sein und die Elemente Auftragsklärung und Planung, Selbstintegration und Veränderung (Interventionen) bearbeitet haben. Das Jobcoaching ist von der Teilnehmerin beziehungsweise dem Teilnehmer selbstständig zu akquirieren. Es wird empfohlen, hiermit frühzeitig (zwischen dem 2. und 3. Modul) zu beginnen. Auf Wunsch kann hierzu eine Beratung erfolgen.

Zwischenkolloquium

Etwa zur Mitte der Weiterbildung findet ein Zwischenkolloquium in Form von Einzelgesprächen statt. Die Gespräche werden von der Kursleitung geführt und dauern circa 15 Minuten. Sie dienen dazu, jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine individuelle Rückmeldung über den fachlichen Stand zu geben und persönlichen Änderungswünschen Raum zu geben.

Abschlussarbeit

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung besteht in einer Beschreibung der eigenen Fallarbeit. Die Arbeit hat einen Umfang von 15 bis 20 Seiten und enthält:

- eine Falldarstellung mit Falldaten, gewähltem Prozessaufbau, der Methodik in den einzelnen Phasen und den Ergebnissen,
- eine selbstreflexive Betrachtung des eigenen Handelns in Bezug zu dem in der Weiterbildung vermittelten Konzept.

Abgabetermin ist 2 Wochen vor dem letzten Modul.

Abschlusskolloquium

Der mündliche Teil der Abschlussprüfung besteht in der Präsentation der eigenen Fallarbeit vor dem Plenum mit anschließendem Kolloquium (Modul 8). Die Dauer beträgt circa 20 Minuten.

Weitere Informationen zur Weiterbildung siehe:
www.lwl-jobcoaching.de
Stand: 30. Januar 2020/Kurs 12